

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlich: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Deutsch-Dänischer).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 4.

Berlin, Sonnabend, 14. Januar 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Arbeitskämpfe und Reichseinnigungsamt. — Die englische Kranken- und Invalidenversicherung. — Die „Genossen“ und die konstitutionelle Fabrik. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereine-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Arbeitskämpfe und Reichseinnigungsamt.

e. Unsere Entwicklung führt dahin, daß die Arbeitskämpfe immer gewaltigeren Umfang annehmen. Neben kleinen örtlichen Streiks oder Ausperrungen kommt es zu gewaltigen „Strafproben“, die sich über das ganze Reich erstrecken und von den schwersten Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens begleitet sind. Ausperrungen und Streiks, bei denen, wie im Baugewerbe, in der Metallindustrie und anderen Berufen, Hunderttausende von Arbeitern in Mitleidenschaft gezogen werden, sind für unsere Volkswirtschaft verheerende Schlägen, ganz gleich, ob der Sieg auf die eine oder andere Seite fällt. Unsere Volkswirtschaft leidet schwere Not unter ihnen; oft treten Schäden ein, die niemals wieder gut gemacht werden können. Das geschieht namentlich, wenn es sich um Aufträge und um die Befriedigung von Bedürfnissen in einem Erwerbszweige handelt, die an eine bestimmte Zeit gebunden sind. Hat eine Maschinenfabrik besondere Spezialmaschinen zur Ausnutzung einer günstigen Geschäftsfrage, einer Mode oder eines plötzlichen Bedarfs in Auftrag, so leidet natürlich nicht nur sie, sondern auch ihr Auftraggeber, wenn sie infolge eines Streiks oder einer Ausperrung die Bestellungen nicht pünktlich ausführen kann. Er wendet sich in solchen Fällen die Auftraggeber an das Ausland, und lohnende Geschäftverbindungen gehen für immer verloren. Der Wettbewerb in der Fremde wird zum dauernden Schaden des einheimischen Erwerbslebens gekränkt. So trifft jeder große Arbeitskampf nicht nur die unmittelbaren Beteiligten, sondern er wirkt wie ein fruchtbarer Felder verzehrendes Rauffeuer; die Wogen des Kampfes schlagen bis an die entferntesten Ufer unseres Wirtschaftslebens.

Natürlich nicht man diesen Verheerungen nicht untätig zu. Man versucht den Stämpfern in die Arme zu fallen, man gibt sich Mühe, anzugleichen, zu vermitteln, Recht und Unrecht zu sichten, die Verbitterung zu dämpfen und den Frieden wieder herzustellen. Das Eingreifen des Reichsamts des Innern, mancher Landesregierungen, Ortsbehörden und Einzelpersonen von besonderem Ansehen nach dieser Richtung ist bekannt. Aber der Rechtszustand ist einer derartigen Wirksamkeit durchaus ungünstig. Unser Recht hat sich auch auf diesem Gebiete mit den sozialen Verhältnissen nicht entwickelt, es ist weit hinter ihnen zurückgeblieben, und dieser Rückständigkeit ist es sehr wesentlich zuzuschreiben, wenn es so schwer wird, großen Arbeitskämpfen vorzubeugen. Man gelangt allerdings immer mehr zu der Ueberzeugung, daß derartige Stämpfe mit ihren schweren volkswirtschaftlichen Erschütterungen nicht lediglich eine Sache der zunächst Beteiligten, sondern eine öffentliche Angelegenheit sind, daß Staat und Gemeinde aus Gründen des öffentlichen Wohles geradezu gezwungen sind, einzugreifen, die Entscheidung in ihre Hand zu nehmen und nicht den Streit ruhig laufen zu lassen „wie's Gott gefällt“. Aber einem derartigen Eingreifen fehlt bis heute die rechtliche Grundlage. Es ist guter Wille von Unternehmern und Arbeitern, ob sie mit den Behörden verhandeln wollen. Aber dieser gute Wille reicht oft nicht hin, um die Lage nüchtern zu beurteilen; die Leidenschaft greift häufig noch in den Verhandlungen, die dem Frieden dienen sollen, und die Gut durchbricht

den Damm. Dann kommt es zu jenen „Strafproben“, die immer ein Beweis dafür sind, daß unsere sozialethische Entwicklung noch längst nicht abgeschlossen ist, daß sie ergänzt werden muß durch rechtliche Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, auf Grund der Sache ohne Vorurteil und unter weiser Abwägung der Verhältnisse in den Streit klärend, schlichtend, befriedigend und ausgleichend einzugreifen; nach den Umständen auch mit Zwangsmitteln.

Das kann nur von einer Stelle geschehen, die mit den nötigen Voraussetzungen dazu und auch mit einem großen Ansehen ausgestattet ist. Man hat daher die Schaffung eines Reichseinnigungsamts gefordert. Dieses soll neben den Einigungsämtern der Gewerbegebiete und anderen Schiedsämtern als höchste Einigungs- und Spruchbehörde tätig sein. Dieses Reichseinnigungsamt hat noch manche Gegner, aber mit Unrecht. So gut wie die Gewerbegebiete unter Ausziehung von Unternehmern und Arbeitern als Prüfer Fragen des Arbeitsvertrages entscheiden, kann das auch in Streitfällen von größerer Bedeutung durch eine höhere, von Sachverständigen unterstützte Behörde, durch ein Reichseinnigungsamt geschehen. Es muß eine höhere Stelle, ein unparteiisches Forum geben, wo derartige Streitigkeiten geschlichtet und eine vorübergehende soziale Politik geübt wird. Jeder neue große Zusammenstoß zwischen Unternehmern und Arbeitern macht diese Rinde im Aufbau unserer sozialen Gesetzgebung empfindlich, drängt dazu, sie endlich auszufüllen. Das Reichseinnigungsamt wird kommen; es muß kommen, denn unsere ganze Entwicklung bewegt sich nach dieser Richtung, unser spezielles Recht verlangt nach dieser wichtigen Ergänzung.

Das kleine Dänemark ist uns in dieser Beziehung voran. Seit einem halben Jahre gilt dort ein Gesetz über das Schiedsverfahren, das überall eingeleitet werden muß, wo bestehende Gemeinschaftsverträge durch Arbeiter- oder Unternehmervereine oder Einzelmitglieder dieser Vereine verletzt werden. Ebenso, wenn Streiks oder Ausperrungen geplant sind, die gegen bestehende Tarife verstoßen. Das Schiedsgericht besteht aus sechs Richtern und ebensoviel Stellvertretern, die je zur Hälfte aus den Kreisen der Unternehmer und Arbeiter gewählt werden. Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, die beide die Befähigung zum Richteramt besitzen müssen, ernennt die Regierung. Das Schiedsgericht kann Zeugen laden, die zur Auslage gezwungen werden können. Seine Entscheidungen haben die Kraft von Gerichtsurteilen und sind endgültig. Es besitzt auch die Befugnis, wegen Verletzung der Verträge Strafen auszusprechen. Für Zwiste, die nicht nach bestehenden Verträgen entschieden werden können, besteht in Dänemark neben diesem Schiedsverfahren seit 1. April d. J. eine amtliche Vermittlungsstelle, deren Entscheidung nicht mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden kann; man nimmt aber an, daß sie trotzdem meistens den Ausgang des Zwistes bestimmen wird. Bisher liegen noch keine hinreichenden Erfahrungen vor, um über die Wirkung dieser Einrichtungen ein sicheres Urteil abgeben zu können.

Aber was sollte ihren wohlthätigen Einfluß auf die Arbeitskämpfe hindern? Unternehmer und Arbeiter, welche fern von scharfmachenden Ablichten und „Strafproben“, die auf Unterdrückung des anderen gerichtet sind, nur ihr Recht sichern wollen, können mit der geschickten Einwirkung eines unparteiischen Schiedsgerichts durchaus zufrieden sein. Und sie werden es auch. In schweren Stämpfen, wie wir sie in jüngster Zeit erleben, sollen nicht Leidenschaft und Vorurteil entscheiden, sondern in

allen Fällen kühle und einseitige Erwägung. Es muß unbedingt eine hoch über den Parteien stehende Stelle geben, wo gerechte Erwägung rasch unter allen Umständen zu finden ist; das wird ein Reichseinnigungsamt sein.

Die englische Kranken- und Invalidenversicherung.

Von unserem Londoner Mitarbeiter.

Als Resultat der Beratungen zwischen dem Finanzminister und den Friendly Societies (Versicherungsvereine) hat Mr. Lloyd George jetzt den Plan für die staatliche Krankenversicherung in großen Umrissen festgelegt. Die Versicherungsvereine sollen danach, soweit dies möglich ist, die ausführenden Organe der Versicherungsgebarung werden, um ihre Organisation durch die Schaffung neuer staatlicher Stellen nicht zu zerstören. Die der Rational Conference angeschlossenen Friendly Societies haben bisher eine wertvolle Vorarbeit in der finanziellen und ärztlichen Fürsorge für die Arbeiterklasse und den kleinen Mittelstand geleistet. Ihre Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 6 178 116 und ihr Vermögensbestand 927 764 600 Mark. Daneben bestehen noch andere Vereine, die Krankenunterstützung bis zu bestimmtem Umfang gewähren, und auch deren Vertreter sollen vor der endgültigen Abfassung der Regierungsvorlage um ihre Ansicht befragt werden. Die wesentlichen Bestimmungen des provisorischen Entwurfs sind folgende:

Die Versicherung gegen Krankheit und Invalidität ist obligatorisch für die Gesamtheit der arbeitenden Bevölkerung mit einem Einkommen von weniger als 3200 Mark. (Dies ist die Grenze für steuerfreie Einkommen in England.) Die Minimalfrankenrente beträgt 5 Mark pro Woche; höhere Versicherungen können freiwillig mit Friendly Societies abgeschlossen werden. Das Minimum von 5 Mark ist staatlich garantiert, für Extraversicherungen werden Garantien irgendwelcher Art nicht geleistet.

Die staatliche Krankenunterstützung wird vom 16. bis zum 70. Lebensjahre gezahlt. (Bei Ablauf des 70. Lebensjahres tritt die Berechtigung zum Bezug der Alterspension ein.) Für freiwillige Krankheits- und Ueberlebensversicherung über das 70. Jahr hinaus ist eine Grenze nicht gesetzt.

Die Beiträge für die Versicherungsfonds werden von der Regierung festgelegt. Die Hälfte derselben leistet der Arbeiter, ein Viertel der Arbeitgeber und den Rest zahlt der Staat zu. Der Arbeitgeber hat den Beitrag des Arbeiters vom Lohne abzuziehen, und der Name des Arbeiters ist auf die Mitgliederliste eines der staatlich approbierten Versicherungsvereine zu setzen. Kann der Arbeiter durch Vorzeigung einer Beitragskarte nachweisen, daß er bereits für den Minimalbetrag freiwillig versichert ist, so darf eine Reduktion vom Lohne nicht mehr erfolgen; der Arbeitgeber hat jedoch seinen Beitrag auch in diesem Falle zu zahlen. Die Arbeitgeber zahlen ihre und ihrer Arbeiter Beiträge direkt an die Staatskassen, aus denen dann die erforderlichen Zahlungen für Minimalfrankenrenten an die einzelnen Vereine erfolgen.

Die Friendly Societies haben bisher in der Regel nur Berionen versichert, die sich einer ärztlichen Untersuchung unterzogen haben, und auch für die Zukunft wird die freiwillige Versicherung von einer solchen abhängig gemacht werden. Diese Beschränkung kann für die staatliche Versicherung jedoch nicht erfolgen. Dadurch ist ein Element der Unsicherheit in die Finanzierung des Unternehmens hineingetragen, da Krankheits-Statistiken über den Teil der Bevölkerung, der außerhalb der

Friendly Societies steht und teilweise von diesen zurückgewiesen wurde, nicht vorliegen. Auch die Erfahrungen im Ausland werden schwerlich zur Fixierung des Beitrages herangezogen werden können, da in England ganz besondere Verhältnisse vorliegen. Die Verelendung in den unteren Schichten der Arbeiterklasse ist so stark, daß sicher eine erheblich größere Zuzugsnahme der Fonds erfolgen wird als beispielsweise in Deutschland. Die Hunderttausende von Gelegenheitsarbeitern in den Großstädten werden zweifellos die staatliche Versicherung benötigen, um sich für längere oder kürzere Zeit eine regelmäßige Einnahme zu sichern. Zu dem provisorischen Entwurf ist zwar nichts darüber erwähnt, aber ich glaube sicher, daß zur Deckung der Ausfälle in den ersten Jahren die Armensteuer-überschüsse herangezogen werden, da der Armenrat der Gemeinden durch die Versicherung erheblich entlastet werden wird.

Die Rechnungslegung für die staatliche Versicherung hat in den Friendly Societies selbstverständlich gesondert von den freiwilligen Versicherungen zu erfolgen; sie unterliegt regelmäßiger staatlicher Aufsicht und Revision. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Garantie der Minimalrente durch den Staat später auch die staatliche Kontrolle über Kapitalanlagen aus dem Vermögen der Vereine nach sich ziehen wird. Nach deutschem Muster wird ein zentraler Verwaltungsrat zur Erledigung auftretender Streitfragen geschaffen, in dem die Regierung, die Arbeitgeber und die Friendly Societies (letztere für die Arbeiter) vertreten sind.

Die staatliche Durchführung anderer als der oben genannten beiden Versicherungswege ist nicht in Aussicht genommen. Sie bleibt den Versicherungsgesellschaften, Friendly Societies, Trade Unions und ähnlichen Instituten überlassen. Es muß jedoch auffallen, daß trotz der wiederholten Äußerungen verschiedener Minister über die gleichzeitige oder spätere Einführung einer Arbeitslosenunterstützung nichts gesagt wird. Eine Anzahl erfahrener Sozialpolitiker hätte auch die Einbeziehung der Alterspensionen in das Beitragsystem gewünscht, da das jetzige beitragsfreie System nicht allzu sehr befriedigt. Die Vorlage des endgültigen Regierungsentwurfs — wann sie erfolgen wird, ist fraglich — wird jedoch Gelegenheit bieten, auf alle diese Fragen näher einzugehen und Verbesserungen an der Vorlage zu versuchen.

Die „Genossen“ und die konstitutionelle Fabrik.

Die Vorgänge, die sich in den letzten Monaten in der Jalouise-Fabrik von Heinrich Freese ereignet haben und die Erörterungen, die daran geknüpft worden sind, verurlochen der „Volksgenossen“ und dem „Vorwärts“ schwere Stunden. Die Niederlage der „Genossen“ kann nicht gut weggeleugnet werden; deshalb sucht man den Reinfall durch Lügen und Schimpfen auf die Gewerkevereinspresse zu bemänteln. Auch der „Gewerkeverein“ bekommt dabei sein Teil ab, weil wir uns in der Hauptsache auf die Wiebergabe der Darstellung in der „Eiche“ beschränkt haben. Das werden wir auch im weiteren Verlauf dieser interessanten Angelegenheit tun, ob es der „Volksgenossenzeitung“ gefällt oder nicht, weil wir wissen, daß die „Eiche“ richtig informiert ist. Sie hat sich auch auf die neuesten Anrempelungen der „Volksgenossenzeitung“ hin an Herrn Freese gewandt mit dem Ersuchen, einmal mitzutheilen, wie sich die Angelegenheit abgepielt hat, und darauf unter dem 7. Januar nachstehendes Schreiben erhalten:

Geehrte Redaktion!
Auf Ihre Anfrage über die Darstellung der Vorgänge in meiner Fabrik, die in Nummer 1 der „Volksgenossenzeitung“ enthalten ist, erlaube ich mir, Ihnen folgendes mitzutheilen:
Die Behauptung, die die „Volksgenossenzeitung“ in Uebereinstimmung mit dem „Vorwärts“ aufstellt, daß der Vertrauensmann des deutschen Holzarbeiterverbandes von mir wegen Dingen zur Rechenschaft gezogen worden ist, die mich ganz und gar nichts angehen, ist unrichtig. Die Kündigung ist erfolgt, weil der betreffende einen andern Arbeiter meiner Fabrik durch Verleumdungen und Drohungen nötigen wollte, dem Holzarbeiterverbande beizutreten. Der Arbeiter war infolge dieses Vorgehens, das in meiner Fabrik durchaus nicht vorkommt, aus der Arbeit fortgeblieben. Ich glaube, daß mich das sehr wohl etwas anging. Daß der Beschuldigte seinem Kollegen an die Gurgel gefahren ist, ist nicht richtig. Das hat ein anderes Mitglied des Holzarbeiterverbandes getan.
Als der Holzarbeiterverband sich am 10. November vorigen Jahres bei mir für den gekündigten Vertrauensmann verwendete, habe ich die Rücknahme der Kündigung abgelehnt. Ich habe aber erklärt, daß sich meine Maßnahme nicht gegen den Holzarbeiterverband richte und daß ich zum Beweis dafür diesen mit der Stelle des Nachfolgers beauftragen werde. Ich habe zugleich die Hoffnung ausgesprochen, daß der Verband den gekündigten Vertrauensmann anderweit unterbringen werde. Mehr Gegenkommen konnte ich nicht

gut zeigen, und ich dürfte wohl annehmen, daß die Angelegenheit damit erledigt sei.

Diese Erwartung wurde aber getäuscht. Der Holzarbeiterverband hat zunächst eine nochmalige Verhandlung des Arbeitsausführes meiner Fabrik erzwungen, dem die Sachlage schon aus einer früheren Verhandlung genau bekannt war, und er hat durch einen Beauftragten dem Ausschusse Vorwürfe darüber machen lassen, daß er für den Beschuldigten nicht kräftig genug eingetreten sei. Einige Tage später, am 23. November v. J., hat in Wiedersehenhausen eine vom Holzarbeiterverband und von drei sozialdemokratischen Gewerkschaften einberufene Versammlung stattgefunden mit dem Thema: Ob meine Fabrik eine Konstitutionelle sei. Wenn über diese Versammlung auch nichts in die Öffentlichkeit gedruckt worden ist, so war das Vorgehen gegen mich nach der Verhandlung vom 10. November v. J. nicht zu rechtfertigen. Ich habe dann nicht, wie der „Vorwärts“ in Nummer 27 behauptet, den Arbeitsausfuhr vorgeladen, sondern ich habe sämtliche Beamten und Arbeiter zu einer Versammlung berufen und habe in dieser erklärt, daß ich Mitglieder der an dem Vorgehen gegen mich beteiligten vier Verbände nicht mehr einladen werde.

Auch die Darstellung der Arbeitsnachweisfrage in der „Volksgenossenzeitung“ ist unrichtig. Der „Vorwärts“ hat behauptet, daß der Holzarbeiterverband meiner Firma überhaupt Forderungen übermittelt habe. Die „Volksgenossenzeitung“ behauptet, daß der deutsche Holzarbeiterverband immer sehr energisch für paritätische Arbeitsnachweise eingetreten sei. Das mag früher der Fall gewesen sein. Mir hat der genannte Verband „Ankündigung der Jalouisearbeiter“ schon am 7. August v. J. einen neuen Tarif zugesandt, der unter Nummer 12 die Bestimmung enthielt: „Bei Einstellung von Arbeitern muß der Arbeitsnachweis des deutschen Holzarbeiterverbandes benutzt werden.“ Als die Berliner Jalouisefabrikanten diesen Tarif ablehnten, haben die Arbeiter im August v. J. in allen Betrieben die Arbeit eingestellt und haben dadurch die Annahme ihrer Forderungen erzwungen. Die Bestimmung über den Arbeitsnachweis ist nur dahin eingeschränkt worden, daß eine anderweitige Einstellung von Arbeitern zulässig sein sollte, wenn innerhalb 24 Stunden geeignete Arbeitskräfte vom Arbeitsnachweise des Verbandes nicht vermittelt werden könnten. Ich war damals noch durch meine eigenen Tarifverträge gebunden und der Holzarbeiterverband hat das anerkannt. Es ist auch bei mir nicht getreilt worden.

Am 12. Oktober v. J. hat mir aber der Holzarbeiterverband zwei Druckeremplare des von ihm mit den Berliner Jalouisefabrikanten abgeschlossenen Tarifes zugesandt und hat mich schriftlich ermahnt, den Beitritt zu erklären. Zuletzt hat ein Vertreter des Holzarbeiterverbandes mich am 10. November v. J. mündlich daran erinnert. Hieraus ist die Behauptung der „Volksgenossenzeitung“, daß bei dem vorliegenden Streitfälle die Arbeitsnachweisfrage überhaupt keine Rolle spiele und nur aus recht durchsichtigen Gründen herangezogen sei, wohl nicht gerechtfertigt.

Wenn der „Vorwärts“ und andere sozialdemokratische Zeitungen jetzt das Vorgehen der Verbände gegen mich beschönigen wollen und finden, daß die Verbände und die beteiligten Arbeiter nur ihr gutes Recht ausübt hätten, Anitation zu betreiben und ihre Verhältnisse zu besprechen, so ist das ihre Sache. Diese Presse findet leider jedes Vorgehen gerechtfertigt, das sich gegen einen Unternehmer richtet, auch wenn er den Arbeitern seit Jahrzehnten ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen hat. Ich werde trotzdem an der konstitutionellen Verfassung meiner Fabrik festhalten, weil ich sie für richtig halte. Ein Teil der Arbeiter meiner Fabrik scheint der gleichen Ansicht zu sein und ich hoffe, daß auch die übrigen Arbeiter sich trotz der ablehnenden Haltung der sozialdemokratischen Zeitungen, schließlich für die konstitutionelle Fabrik entscheiden werden.

Hochachtungsvoll
Heinrich Freese.

Abgegeben von der Latsche, daß nicht der entlassene Vertrauensmann, sondern ein anderer Verbändler seinem Mitarbeiter an die Gurgel gefahren ist, weil er nicht zum Holzarbeiterverbande übergetreten wollte, stimmt diese Schilderung vollkommen mit der von uns gegebenen Darstellung überein. Wir dürfen es uns deshalb vertragen, obigen Ausführungen noch etwas hinzuzufügen. Geirapant sind wir aber auf die nächste Antwort in der sozialdemokratischen Presse. Ob man jetzt nicht die Freese'schen Behauptungen als unglaubwürdig hinstellen wird, da sie ja von einem Unternehmer stammen?!

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 13. Januar 1911.

Die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände gehen in diesem Jahre ganz besonders langsam ein. Es ist dies zum Teil wohl darauf mit zurückzuführen, daß die Berichte nicht mehr im „Gewerkeverein“ veröffentlicht werden, wodurch sonst mander Schriftführer an die Erfüllung seiner Pflicht erinnert wurde. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Ortsverbände ihre Tätigkeitsberichte, wenn sie auch laut Verbandsratsbeschluss nicht mehr veröffentlicht werden, trotzdem einzuschicken haben, damit aus denselben die wichtigsten Vorgänge

herausgezogen und sachlicher im Zusammenhang behandelt werden können. Auf diese Weise wird nicht allein Raum im Verbandsorgan für andere Dinge geipart, sondern das Leben innerhalb der Organisation wird dadurch den Mitgliedern auch in weniger einseitiger Darstellung vor Augen geführt. Wir richten deshalb hiermit nochmals das dringende Ersuchen an alle Ortsverbandschriftführer, ihrer Verpflichtung möglichst bald nachzukommen und ihren Tätigkeitsbericht ebenso wie in früheren Jahren unverzüglich einzuschicken, damit er bei der Durchsicht mit in Betracht gezogen werden kann.

Der preussische Landtag ist am Dienstag mit einer Thronrede eröffnet worden, die sich mehr durch ihre Länge als durch ihren Inhalt auszeichnet. Die finanzielle Lage wird darin ziemlich günstig geschildert. An Aufgaben, die dem Landtage zur Erledigung übertragen werden sollen, wird erwähnt ein Geleitentwurf über die Bildung von Zweiverbänden, eine Vorlage für das Bahn- und Baufluchtwesen, sowie zur Erhaltung eines Wald- und Biengürtels für Groß-Berlin. Gefördert werden soll die innere Kolonisation und die Erschließung der noch nicht kultivierten Moore und der sonstigen Oedländerreien. Die Jugendpflege soll planmäßig ausgestaltet werden, wobei auf die freiwillige Mitarbeit weiterer Kreise des Volkes gerechnet wird. Auch das Fortbildungsschulwesen will man zu fördern suchen durch ein Gesetz, das die Errichtung von Pflichtfortbildungsschulen für die männliche Jugend in den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern obligatorisch macht. Erneut gegeben soll dem Landtage ferner der in der vorigen Tagung nicht erledigte Entwurf über die Verpflichtung zum Besuch ländlicher Fortbildungsschulen in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, und Hohenzollern. Ein weiteres gleichartiges Gesetz ist für Schleswig-Holstein in Aussicht genommen.

An sich kann man es nur begrüßen, daß die preussische Regierung dem Landtage die angeführten Aufgaben gestellt hat. Die Hauptsache aber ist, in welchem Sinne die Aufgaben gelöst werden, und da haben wir leider nur herzlich wenig Vertrauen. Indessen wir wollen nicht vorgehen und erst abwarten, wie der Saft läuft. Ueberaus bezeichnend ist es, daß der Wahlrechtsreform mit seinem Worte gedacht ist. Die preussische Regierung scheint danach wenigstens auf absehbare Zeit endgültig darauf verzichtet zu haben, ein besseres Wahlrecht für Preußen zu schaffen. Das wird die Bewegung im Volke selbst nicht aufhalten. Der Stein ist im Rollen, und nicht eher wird gerührt werden, als bis das preussische Wahlrecht den modernen Verhältnissen entsprechend abgeändert, d. h. durch das Reichstagswahlrecht ersetzt ist.

Der Deutsche Heimarbeitertag, der am gestrigen Donnerstag in Berlin stattgefunden hat, nahm, wie nicht anders zu erwarten war, einen großartigen Verlauf. Den Vorsitz führte Professor Franke, der in seiner Begrüßungsrede mit Genugthuung konstatierte, daß sowohl die Reichs- als auch die Staatsbehörden, sowie der Magistrat der Stadt Berlin auf der Tagung vertreten waren. Die Gewerbeinspektion hatte es sich ebenfalls nicht nehmen lassen, einige Vertreter zu entsenden. Der gewaltige Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt von Delegierten der Heimarbeiter und befreundeten Gästen, und auch die Galerien waren gut besetzt. Das weibliche Geschlecht stand an Zahl sicherlich nicht hinter dem männlichen zurück. Was der Veranstaltung ein besonderes Gewicht verlieh, ist der Umstand, daß sämtliche gewerkschaftlichen Organisationen teilnahmen. Dadurch mußten auch die Debatten jede polemische Schärfe verlieren, wodurch die Wucht der Kundgebung nur noch verstärkt wurde. Man bestand sich auf politisch wie gewerkschaftlich neutralem Boden, wie Professor Franke mit Recht betonte. Das Referat von Professor Wilbrandt-Lübdingen war sowohl hinsichtlich der Form als auch des Inhalts eine Glanzleistung und trug dem Referenten lebhaften Beifall ein. Sehr interessant gestaltete sich auch die Diskussion, an der sich die Delegierten unserer Gewerkevereine mehrfach in hervorragender Weise beteiligten. Der Schluß der Tagung erfolgte erst gegen 1/2 Uhr abends. Wir werden über ihren Verlauf in der nächsten Nummer ausführlich berichten.

Arbeiterbewegung. Die Zahl der ausständigen Bergarbeiter in Belgien wird auf weit über 25 000 geschätzt, und noch immer wird eine weitere Ausdehnung der Bewegung erwartet. Die Lage wird als sehr ernst angesehen, und mehrere Abgeordnete haben in Aussicht gestellt, den Arbeits-

minister über den Bergarbeiterstreik zu interpellieren. — In Barcelona streifen seit einigen Tagen im Hafen die Kohlenarbeiter und Entlader, wobei es zu mehrfachen Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen ist. Man befürchtet, daß auch andere Arbeitergruppen in die Bewegung hineingerissen werden. — In Portugal streifen die Eisenbahn-Angestellten, wodurch der Verkehr mit dem Auslande so gut wie lahmgelegt ist. Auch die Handelsangestellten sind in Lissabon zum großen Teil in den Ausstand getreten.

Für die Errichtung von Lohnämtern in der Heimindustrie sind auch in Arbeitgeberkreisen lebhafteste Sympathien vorhanden. Am vergangenen Montag fand in Berlin eine sehr stark besuchte, vom Arbeitgeberverband für das deutsche Damenschneidergewerbe einberufene öffentliche Versammlung statt, in der auch Vertreter aus Breslau und Erfurt anwesend waren und nach einem Aeserats des Verbandsvorsitzenden Drews über „Die Lohnfrage in der Damenkonfektion“ folgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

„In der Erkenntnis, daß unsere Bemühungen um Einführung eines Minimalpreistarifs für die selbständigen Schneider in der Damenkonfektion an dem Widerspruch der Kaufmannschaft gescheitert sind, ferner in der Erkenntnis, daß ohne den Minimalpreistarif die Schneidermeister nicht in der Lage sind, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen gleichmäßige durch Tarif festgelegte Löhne zu zahlen, erwidern wir in der gesetzlichen Einrichtung von Lohnämtern das einzige Mittel, die Löhne in der Heimindustrie der Damenkonfektion zu heben. Wir beauftragen daher den Arbeitgeberverband für das Damenschneidergewerbe Deutschlands, eventuell die Forderungen des am 12. d. M. tagenden Seimarbeiterkongresses nach Einrichtung von Lohnämtern ausdrücklich zu unterstützen und auch selbst bei dem Reichstag um die Einrichtung von Lohnämtern vornehmlich auch für die Heimindustrie in der Damenkonfektion vorzulegen zu werden.“

Wie unter solchen Umständen die Reichsregierung ihren Widerstand gegen die gesetzliche Einführung von Lohnämtern noch aufrechterhalten kann, ist schwer ersichtlich. Soffentlich geben ihr diese Kundgebung und der Verlauf des Seimarbeiterkongresses Anlaß, ihren Standpunkt noch einmal zu revidieren!

Mal so, mal so, wie's trifft! Der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter hat es bekanntlich abgelehnt, mit den übrigen Bergarbeiterorganisationen gemeinsame Sache zu machen und ist seine eigenen Wege gegangen. Alles, was die verbündeten Organisationen tun, sucht der christliche Gewerksverein natürlich herunterzujureifen. So hat sein Vorstand neuerdings wieder eine Erklärung in die weite Welt hinausgeschickt, in der betont wird, es müsse grundsätzlich daran festgehalten werden.

„Das entscheidende, die Organisation bindende Beschlüsse der Lohnbewegungen usw. nur von den Organisationen bzw. den Versammlungen der organisierten Arbeiter gefaßt werden können. Beschlüsse der Versammlungen, in denen auch Unorganisierte — oft in der Mehrzahl — betreten sind, kann nicht das Recht gegeben werden, über die Schritte zu entscheiden, die in dieser von den Organisationen eingeleiteten Bewegung getan werden sollen.“

Mit Recht weist demgegenüber „Der Bergarbeiter“ darauf hin, daß in diesem Falle in den Beschlüssen der Versammlungen von endgültigen Entscheidungen und der Fassung bindender Beschlüsse überhaupt keine Rede sein könne. Die Beschlüsse der Versammlungen, die in dieser Lohnbewegung bisher im Ruhrrevier stattgefunden haben und noch stattfinden werden, sollen nur darüber Beschlüsse fassen, ob der Arbeiterausschuß die vom Zeichenverbände und der fiskalischen Grubenverwaltung abgelehnten Forderungen der drei Organisationsvorstände einreichen soll. Beauftragen diese Versammlungen den Arbeiterausschuß, so können die Verwaltungen den Ausschüssen nicht sagen, die Beschlüsse wünschsten eine Lohnerhöhung nicht.

Das Schönste aber ist, daß der Vorstand des christlichen Gewerksvereins selbst nach den Grundsätzen handelt, die er in seiner Erklärung an den anderen Verbänden tabelt. Am Sonntag hat in Espeye im Sauerland eine Beschlüsseversammlung der Gruben „Philippine“ und „Sachleben“ stattgefunden. In dieser Versammlung, in der organisierte und unorganisierte Beschlüsse mitglieder in großer Zahl erschienen waren, wurde beschlossen, die Kündigung einzureichen. Die anwesenden Beamten des christlichen Gewerksvereins Steeger und Scharfenstein haben auch nicht mit einem Worte Protest erhoben, daß bei den Abstimmungen auch die Unorganisierten mit abstimmen. Man

sieht also, daß Theorie und Praxis bei den Christlichen auf dem Kriegsfuße stehen. Man soll sich deshalb hüten, namentlich in so ernster Situation, mit leichtfertigen Vorwürfen über andere herzufallen.

Liberaler Arbeiterkandidaturen. Im Reichstagswahlkreise Göttingen haben die National-liberalen einen Eisenbahnschlosser Zeller als Kandidaten aufgestellt. Dieser Vorgang gibt dem „Berl. Tagebl.“ Anlaß zu dem Hinweise, daß außer in Göttingen für die nächsten Reichstagswahlen nur noch in dem pommerischen Wahlkreise Randow-Greifenhagen ein liberaler Arbeiter, nämlich der Kollege M. Schumacher von den Holzarbeitern, als Kandidat aufgestellt worden ist. Das genannte Blatt knüpft daran die Bemerkung, daß es „im Interesse einer freundlichen Mitarbeit der liberalen Arbeiterkandidaten beim nächsten Reichstagswahlkampfe zu wünschen sei, daß auch in aussichtsvolleren Kreisen liberale Arbeiter aufgestellt werden. Das gilt nicht nur für die Reichstagswahlen, sondern auch für Landtags- und Kommunalwahlen.“

Wir können dem „Berl. Tagebl.“ nur recht geben. Alle größeren Parteien sind ernstlich bemüht, Kandidaten aus den Kreisen der Arbeiterkandidaten aufzustellen und auch durchzubringen. Im Zentrum sitzen zahlreiche christliche Gewerkschaftsführer, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gehören hervorragende „freie“ Gewerkschaftler an. Selbst die Konservativen haben in Frankfurt a. O. den Versuch gemacht, einen Arbeiter in das Parlament zu entsenden. Nur die Hunderttausende von liberal denkenden Arbeitern haben keinen der übrigen in den Parlamenten. Da braucht man sich schließlich auch nicht darüber zu wundern, daß die Freude an der Mitarbeit bei Wahlen sich allmählich abflüßt und die liberalen Arbeiter hier und da Gehör bei Fuß stehen und die Mitarbeit verlagern. Das sollten sich auch die Führer der liberalen Parteien einmal durch den Kopf gehen lassen!

Ein Bürgermeister als Streikposten. In dem industriellen Idarwärburg-rudolstädter Ort Glasbach brach vor einiger Zeit ein Holzarbeiterstreik aus, an dem sich auch der Bürgermeister des Ortes, der Holzarbeiter ist und den Bürgermeisterposten im Nebenamt verübt, beteiligte. Wie seine anderen Berufskollegen stand im Verlaufe des Streiks auch der Bürgermeister Streikposten. Das zuständige Landesamt erfuhr hiervon, und der Landrat belegte den Bürgermeister mit 20 Mark Strafe, da dieser durch das Streikpostenstehen ordnungswidrig gehandelt und sich einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht habe. Der Beirath erhob aber, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, beim Ministerium Beschwerde, in der er anführte, daß in der jedem Staatsbürger gesetzlich gewährleisteten Ausübung des Streikpostenstehens keine Ordnungswidrigkeit oder Pflichtverletzung zu erblicken sei, um so mehr, als bei dem Streik nicht die geringste Ruhestörung vorgekommen sei. Das Ministerium hat jetzt die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Da das Streikpostenstehen in der Regel den Zweck habe, Arbeitswillige in der Arbeit abzuhalten, der Staat aber die Pflicht habe, die Arbeitswilligen an der Ausübung ihres Rechtes auf Arbeit zu schützen, stelle das vom Bürgermeister ausgeübte Streikpostenstehen eine Ordnungswidrigkeit dar. Die Pflichtverletzung sei ebenfalls dargetan. Der also abgewiesene Bürgermeister will nun gegen die Entscheidung des Ministeriums den Landtag anrufen.

Welche Summen die Staaten in den letzten 25 Jahren für Küstungszwecke ausgegeben haben, hat der französische Volkswirt Edmond Lhéry ausgerechnet. Er hat dabei die Zahlen von 1883 und 1908 zugrunde gelegt und miteinander verglichen, wobei sich recht erbauliche Tabellen ergeben haben. Danach sind, wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt, in diesem Zeitraum die Ausgaben für Meer und Marine gestiegen: in Deutschland von 504 auf 1504 Millionen (Franken), in England von 702 auf 1437 Millionen, in Oesterreich-Ungarn von 348 auf 529 Millionen, in Frankreich von 789 auf 1100 Millionen, in Italien von 311 auf 457 Millionen, in Rußland von 364 auf 1511 Millionen, in verschiedenen anderen Ländern zusammen von 593 auf 948 Millionen. Es sind also die Kriegsausgaben in den Jahren 1883 bis 1908 von 4111 auf 7536 Millionen gestiegen, was auf jedes Jahr eine Vermehrung von 137 Millionen und im ganzen eine Steigerung um 83 Prozent ausmacht. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt rund 145 Milliarden; so viel hat also in fünfundsiebenzig Jahren der bewaffnete Frieden Europa gekostet. Die Vermehrung ist bei den einzelnen Ländern verschieden; sie ist am höchsten in Deutschland, nämlich 193 Prozent; dann

folgt England mit 112, Rußland mit 69, Oesterreich-Ungarn mit 66, Italien mit 47, Frankreich mit 39 Prozent. Aber auch die kleineren Staaten haben ihr Kriegsbudget bedeutend vermehrt. In dem genannten Zeitraum hat sich das Kriegsbudget vermehrt: in Schweden um 80 Millionen, in Spanien um 49, in der Türkei um 46, in Portugal um 37, in der Schweiz um 29, in Holland um 25, in Rumänien um 25 Millionen usw. Zu bemerken ist dazu noch, daß die außerordentlichen Ausgaben nicht mitgerechnet sind, so nicht die Zinsen von Kriegsanleihen, nicht die wirtschaftlichen und sozialen Verluste, nicht die besonderen Kriegskosten z. B. für den spanisch-amerikanischen, den russisch-japanischen und den Burenkrieg. Der letztere hat England 5½ Milliarden, der russisch-japanische Krieg den Russen 6½, den Japanern 5 Milliarden gekostet. Und was war das Endergebnis dieser Kriege? Die Buren haben ihre Selbständigkeit im südafrikanischen Föderativstaat und Rußland und Japan haben ein freundschaftliches Abkommen geschlossen. Das hätte man jedenfalls viel billiger haben können, wenn die verantwortlichen Staatsmänner vernünftiger gewesen wären.

Seinen ersten Ausbildungskursus für Betriebsangestellte hat vor kurzem der Berliner Verein vom Roten Kreuz eröffnet. Diese Einrichtung ist die Folge eines Abkommens der gewerblichen Berufsvereinigungen und des Reichs-Versicherungsamts mit dem Roten Kreuz. Da es unvermeidlich ist, daß bei Verletzungen im Betriebe eine gewisse Zeit bis zur Ankunft des Arztes verstreicht, sollen für die Zukunft geeignete Betriebsangestellte durch die Berufsvereinigungen als Nothelfer in einer praktischen, dem Laien verständlichen Form ausgebildet werden. Auf diese Weise hoffen die Berufsvereinigungen allmählich zu erreichen, daß in allen größeren Betrieben ständig Leute zur Stelle sind, die bei etwaigen Unfällen bis zur Ankunft des Arztes jeden weiteren Schaden vom Verletzten fernhalten und auch befähigt sind, unmittelbar vorhandene Gefahr durch sofortige Anwendung zweckmäßiger Maßnahmen zu beheben. Die Unterweisung soll möglichst während der Arbeitszeit durch Ärzte erfolgen und den besonderen Verhältnissen des betreffenden Betriebszweiges und den dort am häufigsten vorkommenden Unfällen angepaßt werden. Jedenfalls verdient ein solches Vorgehen durchaus Anerkennung. Soffentlich folgen also dem ersten Ausbildungskursus recht bald weitere!

Englische Landarbeiterlöhne. Der fünfte Band der englischen Lohnenquete von 1907, der soeben veröffentlicht wurde, enthält den Bericht über die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter. Die Ziffern erstrecken sich auf 78 000 Arbeiter, die von 15 800 Bauern usw. beschäftigt wurden. Die angegebenen Durchschnittslöhne beziehen sich auf erwachsene männliche Arbeiter, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt wurden. Der Wert freier Lohnungen, Beföstigung, Ackerland, Kartoffeln, Mehl, Milch, Bier, Heizmaterial usw. ist in die Summe des Gesamtlöhnes mit aufgenommen worden. Für alle Klassen der Landarbeiter zusammengekommen betrug danach der Durchschnittslohn in

	pro Jahr	pro Woche
England	965.—	18,32
Wales u. Monmouthshire	936.—	18.—
Schottland	1019.—	19,58
Irland	584.—	11,25

In drei englischen und sieben schottischen Grafschaften betrug der durchschnittliche Wochenlohn 21 Mark und mehr. Die niedrigsten Löhne (10 Mark pro Woche) fanden sich in fünf irischen Grafschaften. Die höchsten und niedrigsten Lohnsätze in den vier Staaten waren folgende: England: Durham 22 Mark, Oxford 16,32 Mark; Wales: Glamorgan 19,25 Mark, Cardigan 16,50 Mark; Schottland: Dumbarton 21,58 Mark, Caithness 14,50 Mark; Irland: Antrim 14 Mark, Roscommon 9,66 Mark.

Beim Vergleich dieser Lohnsätze mit denen der Industriearbeiter muß selbstverständlich wie in Deutschland die geringere Konstante und der niedrigere Preis von Nahrungsmitteln auf dem Lande in Betracht gezogen werden. Die in Berde- und Viehzucht tätigen Arbeiter haben gewöhnlich höhere Löhne als die eigentlichen Landarbeiter, und zwar wegen der erheblich längeren Arbeitszeit und der größeren Verantwortlichkeit. Der Durchschnittslohn der englischen Feldarbeiter betrug z. B. 17,50 Mark; Viehdiebstehlen erhielten 18,75 Mark; Viehhirten 19,08 Mark; Schäfer 19,58 Mark. In Schottland wurden gezahlt: Feldarbeiter 18,92 Mark, Viehhirten 19,32 Mark; Viehdiebstehlen 19,06 Mark; Schäfer 20,42 Mark. Gegen die Lohnenquete von 1898 bedeuten diese Löhne eine Er-

höhung von 5 Prozent in England und von 8 Prozent in Schottland; gegenüber der Enquete von 1902 sind diese Sätze nur unbedeutend verändert. Die Arbeitszeit variiert mit der Jahreszeit. Der Arbeitstag im Sommer betrug einschließlich der Erpausen, 11 bis 12 Stunden; im Winter wurde gearbeitet, so lange man bei Tageslicht sehen konnte. Die mit der Beaufsichtigung von Tieren beschäftigten Arbeiter hatten jedoch nicht nur längere Arbeitsstunden, sondern auch Sonntagsarbeit bis zu einem bestimmten Umfang.

Gewervereins-Zeil.

Oldenburg i. Gr. Am Sonnabend den 7. Januar, starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser treues Mitglied Johann D. Billers, im 72. Lebensjahre. Er ist einer der Gründer unseres Vereins und hat ihm über 41 Jahre als eifriger Förderer angehört. Von 1887-1907 war er Vorsitzender. Auf seinen eigenen Wunsch wurde dann eine jüngere Kraft gewählt; aber als Ehrenvorsitzender hat er noch manche Versammlung mit Umsicht geleitet.

Wir werden ihn deshalb auch nicht vergessen. Er ruhe in Frieden!
Der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Oldenburg.

Schweinitz. Unser Ortsverband hat eine Waren-Einkaufskommission gebildet, die es den Mitgliedern möglich macht, ihren Bedarf wesentlich billiger zu beden. Die Waren werden zu den üblichen Tagespreisen mit 4 Prozent Rabatt abgegeben. Außerdem aber werden am Ende des Jahres nochmals 4 Prozent Dividende durch die Einkaufskommission gezahlt. Auf diese Weise wurde Ende vergangenen Jahres unseren Mitgliedern eine stattliche Summe an Dividenden zurückerstattet. Die Einrichtung hat sich sehr gut bewährt, weshalb wir unsere Mitglieder nochmals darauf aufmerksam machen, sich recht zahlreich an den Einkäufen durch den Ortsverband zu beteiligen, um der dadurch gebotenen Vorteile teilhaftig zu werden. Die Einrichtung hat auch

noch den Nutzen, daß der Zusammenfluß der Mitglieder gefördert wird und Reueverungen für unsere Sache leichter durchzuführen sind.
Die Waren-Einkaufskommission.
Wehrendorf. Klotz. Kahl.

Verbands-Zeil.

Berlin.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewervereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewervereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch 18. Januar, Vortrag des Kollegen Lewin über: "Orts-Gewerkschaften". Gäste sind hierzu herzlich willkommen.
Gewervereins-Vierertafel (G.-D.). Jeden Donnerstag abds. 9-11 Uhr, Übungshunde im Verbandshaus der Deutschen Gewervereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. 14. Januar. **Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Zahlabend bei Rabau, Waldstr. 58.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42.
Dortmund (Ortsverband). Sonntag, den 22. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, Vertreterversammlung mit Hinzuziehung sämtlicher Ausschüsse beim Witt Klebe, Dortmund, Auf dem Berge 26. Tagesordnung: Neuwahl und unsere Zukunft.
Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hasenfang, Friedrich Wilhelmstraße, Duisburgerabend.
Hasselberg (Verbandsratsklub). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr, im Verbandshaus, Kurfürststr. 29. Sitzung.
Siberfeld - Wahren (Ortsverband). Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Hagenkämpfer, Siberfeld, Wahrenstr. 1. Tagesordnung: Gek. - Selbstkritik (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Vereinskafel G. Simon, Allee, Markt.
Haaren b. Wachen. Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Eudewig.
Halle a. S. (Orts). Der Distriktsabend findet jeden Mittwoch im Monat i. Passage-Rest., Gr. Brauhausstr., statt.

Hamburg (Ortsverb.) Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Puttmanns Hotel, Poststr., Distriktsabend. - **Meschede (Distriktsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Oststr. - **Oldenburg (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant "Eberts Hof", Osterstraße. - **Leipzig (Gewervereins-Vierertafel).** Die Übungshunden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinskafel "Stadt Hannover", Seeburgstr. 23, hat. Gäste und stimmungsbegabte Mitarbeiter sind herzlich willkommen.
Weggen b. Vogelheim (Ortsverb.) das obere Renaugebiet. Sonntag, 22. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr Vertreterversammlung 5 Uhr. Versammlung bei E.-D. Hoffmannswahl. - **Wülshagen (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Witt Joh. Köhler, Sandstraße 38. - **Stettin (Ganzjährig der Gewervereine).** Die Übungshunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im 2. sal. Nebel, Poststr. 5, hat. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. - **Regel (Distriktsklub für Regel, Vorkühweide und Reindorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Reiner, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. - **Weihenfeld a. S. (Besatzabteilung der Gewervereine).** Übungshunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinskafel "Schweizerhaus", Schützenstraße. Besatzabteilung der Gewervereine sind herzlich willkommen. - **Weihenfeld (Distriktsklub der Gewervereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. "Schweizerhaus".

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.
Die **sterreichischen Siemens-Schudert-Werke** in Wien. Eine Darstellung ihrer Betriebs- und Arbeitsverhältnisse. Von Dr. Julius Deutsch. Verlag von Dunder u. Humblot in Leipzig. Preis 1,40 Mk.
Die **Praxis nach Kurzeitel und Bilanzen** von leichtverständlicher Führer und Lehrmeister für sorgfältige Kapitalisten und alle Leser der täglichen Börsen- und Handelsberichte. Von P. Chr. Kartens. Verlagshaus mit Emil Adigt, Wiesbaden. Preis 1.- Mk.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Frauen-Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewervereine

(Girisch-Dunder), Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin.

Ordentliche Generalversammlung

am 19. Februar 1911, vorm. 9 1/2 Uhr in Berlin, Greifswalderstr. 221/23, im Verbandshaus.

Tagesordnung.

- Wahl des Bureau.
- Bericht der Hauptrevisoren.
- Wahl des Vorstandes und der Ersahnmänner.
- Wahl der Revisoren und der Ersahnmänner.
- Wahl des Sachverständigen.
- Wahl des Obmanns und dessen Stellvertreter für das Schiedsgericht.
- Beratung und Beschlußfassung der eingegangenen Anträge.

Anträge des Vorstandes auf Grund des Versicherungsvertrags-Gesetzes:

- § 2 unter c. "ärztlicher" zu streichen.
- § 2 unter c. 1. Zeile von „auf“ bis zum Schluß zu streichen und dafür zu setzen:
 - a) nach einem vom Vorstand auszustellenden Ruster;
 - a) eine Beitrittserklärung, welche von dem Aufnahmeforschenden persönlich zu unterzeichnen ist.
 - c) In zweifelsfällen hat der Vorstand das Recht, von dem Aufzunehmenden ein ärztliches Gesundheitsattest einzufordern. Die Gebühren für die ärztliche Untersuchung hat das betreffende Mitglied selbst zu bezahlen.

Den hinter § 2 folgenden Satz betreffs „Ubergangsbestimmung“ hinter § 4 zu setzen.

§ 5. Von der dritten Zeile ab bis zum Schluß zu streichen und dafür zu setzen:

Verlust der Mitgliedschaft tritt ein, wenn ein Mitglied mehr als 6 Wochenbeiträge schuldet, ohne Stundung derselben nachgesucht und erhalten zu haben. Vor der Streichung des Mitglieds ist demselben durch den Vertrauensmann eine schriftliche Mahnung an die letzte Adresse zu übersenden, in der auf die Folgen des Ausschusses hinzuweisen und eine Frist von mindestens 2 Wochen zur Beitragszahlung zu gewähren ist.

Wird darauf innerhalb der festgesetzten Frist keine Zahlung geleistet, dann erlischt die Mitgliedschaft bei Verlust aller Rechte an die Kassenleistungen.

Die Nummern und der Wohnort der Ausgeschiedenen werden im Kassenorgan veröffentlicht. Zahlen diese Ausgeschiedenen innerhalb 4 Wochen vom Tage des Erscheinens des Kassenorgans ihre respektiven Beiträge nach, so treten dieselben in ihre Rechte wieder ein.

Der Ausschluß aus der Kasse kann außerdem durch den Vorstand erfolgen, wenn ein Mitglied

- a) nach späterer Feststellung zur Zeit der Aufnahme einer der Voraussetzungen der Aufnahme (§ 2) nicht genügte und wissentlich falsche Angaben in dieser Beziehung gemacht hat.
- b) eine strafbare Handlung, welche eine Verletzung der Bestimmungen der Satzung in sich schließt, begangen hat.

Im Falle andauernder Verdienstlosigkeit kann die Frist von 6 Wochen durch den Vorstand auf höchstens 18 Wochen verlängert

werden. Die rückständigen Beiträge sind durch Nachzahlung in spätestens einem halben Jahr zu bedecken resp. durch Abzug vom Begräbnisgeld auszugleichen. Mit dem Austritt oder der Ausschließung aus der Kasse ist der Verlust aller Rechte und Pflichten eines Mitglieds verbunden.

Der Ausschluß erfolgt durch den Vorstand, gegen dessen Entscheidung dem Mitgliede die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung (§ 35) zusteht.

Ist ein Mitglied aus einem der Gründe a) oder b) getreten, so kann es nicht wieder aufgenommen werden.

§ 6. In Zeile 7. „Reim Eintritt bis zu“ zu streichen und dafür zu setzen: „Bei Eintritt vor vollendetem“.

§ 6. In Zeile 8 das Wort „Jahren“ dreimal zu streichen und dafür zu setzen: „oder“, „oder“, „Lebensjahre“.

§ 6. Letzter Absatz, 3. Zeile, die Worte „13wöchige“ zu streichen.

§ 9. 1. Zeile statt „Hinterbliebenen“ „gesetzlichen Erben“ zu setzen.

§ 9. Unter dem ersten Absatz neu einzufügen:
„Diese Bestimmungen gelten auch, wenn ein Mitglied durch Selbstmord geendet hat.“

§ 9. Dritter Absatz in der 6. Zeile hinter „eine“ neu einzufügen: „der aufgewendeten Zeit und etwaigen Auslagen“.

§ 9. Letzter Absatz, in der ersten und zweiten Zeile die Worte von „zweiter“ bis „Sterbetage“ zu streichen und dafür zu setzen: „einer Frist von fünf Jahren vom Ablauf des Todesjahres an gerechnet“, und in der vierten Zeile „dieselbe“ zu streichen und dafür zu setzen „das Geld“.

§ 13. In der achten Zeile hinter „Stimmzahl“ einzufügen: „in den Vorstand ein“. Zeile 12 die Worte „in den Vorstand ein“ zu streichen.

§ 23. Im vierten Absatz hinter „beantragt“ einzufügen: „aber wird von dem Vorstande die Abhaltung einer Generalversammlung für erforderlich erachtet“.

§ 27. Zweiter Absatz hinter § 59 „§ 60“ einzufügen.

§ 29. In der 7. Zeile hinter „ist“ „festzustellen“ zu setzen.

§ 31. Erster Absatz, 4. Zeile hinter „bedürfen“ zu setzen: „falls sie nicht einstimmig erfolgen“.

§ 31. Am Schluß nachstehenden neuen Satz einzufügen:
„Ordnungsgemäß beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Satzungsänderungen sind für alle Mitglieder verbindlich.“

§ 32. Neu. Das folgende Wortlaut:
„Im Falle der Auflösung endigen die Versicherungsverhältnisse mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Auflösungsbeschluß von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist.“

§ 33. Zweiter Absatz, Zeile 3 und 4, die Worte „von“ bis „verwenden“ zu streichen und dafür zu setzen: „vor dem im obigen Paragraphen bezeichneten Zeitpunkt, bezw. vor der behördlichen Schließung bereits eingetretener Verpflichtungen zu verwenden“.

Als Schlußsatz neu:

Der Vorstand der Frauen-Begräbniskasse des Verbandes der Deutschen Gewervereine (Girisch-Dunder), Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221-223, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu Berlin.

Laut § 23, Absatz 2, werden die weiblichen Mitglieder durch ihre Ehefrauen, Väter und Brüder oder von einem anderen Gewervereinsmitglied vertreten, und werden letztere hierdurch eingeladen.

P. Rälger, Vorsteher. A. Klein, Hauptkassierer. G. Girisch, Hauptchriftführer.

Langendreeer. Das Ortsgefescht des Ortsvereins der Maschinenbauer an durchreisende Gewervereinskollegen wird ausgehakt beim Kassierer Heintz. F. Fock in Wernher Langendreeer, Bahnhofsstr. 88.

Sommerfeld-Gassen. Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgesfcht im Betrage von 75 Pfg. beim Kolb. G. u. H. v. Stiller, Sommerfeld, Fförmnerstr. 61a.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Wanderkassierer, Kollegen Faube, Leipzigerstr. 1 Markt in bar oder Abendbrot, Nachquartier und Kasse in der Verbandsherberge (Wäckerinnungshaus) am Spitalplatz.

Waldenburg i. Schl. (Ortsverband). Die Herberge für durchreisende Kollegen befindet sich im Schwarzen Adler; die Marken werden vom Kollegen Hermann B. a. m. a. n. n, Freiburgerstraße 29, ausgegeben.

Slogan (Ortsverband). Durchreisende Gewervereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgefescht beim Kassierer P. Schumann, Wobnerstraße 7.

Witterfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgesfcht von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer ihres Berufs; sind B. r. u. s. nicht am Orte vertreten, beim Ortsverbandskassierer R. König, Witterfeld 1.

Keserwände und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Ortsverbände erhalten Respektuereinstellung. Karten hierzu in U. e. r. m. a. n. d. e. b. Kollegen Feldmann, Regartenerstr. Nr. 19; in Torgelow beim Kollegen Otto Blohm, Karlseckstr. 16.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgesfcht bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgehakt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. H. Berger, Wilhelmstraße 10.

Reinsig (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedrichstraße 36.